



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-78/2024	
Federführendes Amt	Finanzen und Steuern
Sachbearbeiter	Margit Scherf
Datum	08.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	31.07.2024	
Haupt - und Finanzausschuss	02.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	16.09.2024	beschließend

Betreff:

Budgetüberschreitungen 2022

Sachdarstellung:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden gemäß § 4 Abs.1 GemHVO Budgets (Teilhaushalte) auf der Ebene der doppelten Produktbereiche gebildet. Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Ausgenommen hiervon sind Personalaufwendungen und Abschreibungen. Diese sind jeweils teilhaushalt-übergreifend gegenseitig deckungsfähig. Außerdem wurden für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen teilhaushalt-übergreifende Budgets gebildet. Gemäß § 20 GemHVO-Doppik sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Eine genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitung liegt dann vor, wenn innerhalb eines Teilhaushaltes bzw. eines Budgets die tatsächlichen zahlungswirksamen Aufwendungen höher sind als der dafür vorgesehene Betrag.

Im **Ergebnishaushalt** sind Überschreitungen in Höhe von **56.332,42 €** entstanden. Eine Aufstellung über die Budgetüberschreitungen ist als Anlage beigefügt.

Im **Finanzhaushalt** sind keine Überschreitungen entstanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen wurden durch Einsparungen bei anderen Teilergebnishaushalten gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Budgetüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022 werden genehmigt.

Anlage(n):

1. Budgetüberschreitungen nach Erstellung JA - Stand 08_07_2024